

14362/AB
Bundesministerium vom 20.06.2023 zu 14857/J (XXVII. GP)
Finanzen bmf.gv.at

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.304.384

Wien, 20. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14857/J vom 20. April 2023 der Abgeordneten Alois Stöger, diplômé, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2. und 8.:

Die Abfertigung Neu basiert auf einer Einigung der Sozialpartner (ÖGB, WKÖ und AK), die am 22. Oktober 2001 abgeschlossen wurde. Die seit damals geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben zu den angesprochenen Auswirkungen beigetragen, die Beauftragung einer Studie erscheint in diesem Zusammenhang nicht notwendig.
Das System der betrieblichen Altersvorsorge wird jedoch laufend einer Evaluierung unterzogen.

Zu 3.:

Im Jahr 2022 beliefen sich die Beitragszahlungen insgesamt auf 2,10 Mrd. Euro (+ 13,06 % im Vergleich zum Vorjahr), davon 1,95 Mrd. Euro (+ 13,39 %) aus der Mitarbeiter- und 143,63 Mio. Euro (+ 9,20 %) aus der Selbständigungsvorsorge.

Zahlen betreffend weitere Jahre sind dem jeweiligen Jahresbericht der Finanzmarktaufsicht (FMA) zu entnehmen:

<https://www.fma.gv.at/publikationen/fma-jahresberichte/>

Zu 4., 5., 9., 11. und 22.:

Zur Auszahlung als Kapitalbetrag gelangten 2022 insgesamt 772,85 Mio. Euro an 498.261 Anwartschaftsberechtigte. Im selben Zeitraum übertrugen 46.879 Anwartschaftsberechtigte ihre Anwartschaften in Höhe von insgesamt 53,06 Mio. Euro auf eine andere Betriebliche Vorsorgekasse (BVK). Zudem überwiesen 663 Personen insgesamt 3,64 Mio. Euro an eine Pensionskasse oder eine Pensionszusatzversicherung bzw. an eine betriebliche Kollektivversicherung. Zahlen betreffend weitere Jahre sind dem jeweiligen FMA-Jahresbericht zu entnehmen.

Zu 6., 7., 10., 12., 13., 15. bis 19. und 21.:

Diesbezüglich liegen dem Bundesministerium für Finanzen keine Auswertungen vor.

Zu 14.:

Laut dem Fachverband der Pensions- und Vorsorgekassen beträgt der durchschnittliche Anlageertrag (2004 – 2022) 2,0 %.

Zu 20.:

Der Karriereverlauf wird bei der Abfertigung insofern berücksichtigt, als sich mit Fortdauer der Berufslaufbahn durch die kontinuierlichen Beiträge eine höhere Anwartschaft ansammelt. Zudem steigt durch Gehaltserhöhungen im Karriereverlauf die absolute Höhe der Beiträge.

Zu 23.:

Das insgesamt verwaltete Vermögen der BVK beläuft sich auf 16,6 Mrd. Euro.

Zu 24.:

Die Verwaltungskosten stellen nur einen Faktor im System der betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigungsvorsorge dar und können daher nicht isoliert betrachtet werden.

Es darf auf die Beantwortung zu den Fragen 1., 2. und 8. verwiesen werden, in diesem Zusammenhang wird auch die Angemessenheit der von den BV-Kassen eingehobenen Verwaltungskosten evaluiert.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt